

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2005-09-27

Dezernat/ Amt: Eigenbetrieb  
Stadtwirtschaftliche  
Dienstleistungen  
Bearbeiter: Bürger, Beate  
Telefon: 633-1311

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00646/2005

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Stadtvertretung

### Betreff

Nachkalkulation der Friedhofsgebührensätze 2004

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die erarbeitete Nachkalkulation 2004 für die einzelnen  
Gebührengruppen (je Kostenstelle entsprechend BAB) zur Kenntnis.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die SDS –Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin hat nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2004 die Gebührennachkalkulation 2004 erstellt.

Insgesamt weist die Erfolgsplanabrechnung 2004 ein Verlust von - 247.711 € aus (s. Anlage 1).

Das Ist im Gebührenaufkommen hat die Kosten für die Leistungen des Bereiches Friedhof und Bestattung nicht gedeckt. Die Defizite traten vor allem beim Krematorium und bei der Grabnutzung auf. Durch Veränderungen der tatsächlichen Inanspruchnahme der Friedhofsleistungen und trotz Kosteneinsparungen konnte das geplante Ergebnis 2004 nicht erreicht werden.

Alle Ausgaben wurden bereits bei Leistungsanfall im Laufe des Jahres den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet. Die Gesamtdarstellung aller Kosten nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt über den Betriebsabrechnungsbogen (BAB) (s. Anlage 2).

Auf dieser Grundlage ist die Höhe der Kosten sowie die Zuordnung entsprechend der Gebührenart nachvollziehbar. Der BAB bildet die Grundlage für die Gebühren-

nachkalkulation.

Die Über-/Unterschreitungen je Kostenstelle / Gebühreneinheit sind detailliert im BAB ersichtlich.

Bei der Grabnutzung wird eine Unterdeckung in Höhe von - 174.804 € ausgewiesen. Die Nutzungsrechtsverlängerungen an Wahlgrabstätten und der Erwerb eines neuen Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten erreichten nicht die geplante Anzahl.

Die Benutzung der Trauerhallen weist ein Ergebnis in Höhe von 7.425 € aus.

Für die Kostenstelle –Krematorium- einschl. Urnenversand wird eine Unterdeckung in Höhe von - 75.724 €

ausgewiesen. Die Anzahl der Feuerbestattungen liegt mit ./ 657 erheblich unter dem Planansatz.

Die Kostenstelle Bestattungen/Beisetzungen einschl. Trägerleistung ist ausgeglichen.

Für zusätzliche Leistungen –Graberstanlge- ergibt sich ein Ergebnis von - 2.718 €

Die Gebührennachkalkulationen werden im Einzelnen in der Anlage 2-A bis 2-E dargestellt. Eine Gegenüberstellung der gültigen Gebühren 2004 und der ermittelten Gebühren lt. Gebührennachkalkulation erfolgt in Anlage 2-2.

Die finanziellen Mittel, die die Landeshauptstadt Schwerin zur Pflege des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Schwerin und die durch die Stadt zu tragenden weiteren Leistungen zur Verfügung stellte, wurden zweckentsprechend eingesetzt (s. Anlage 4).

Lt. Wirtschaftsplan 2004 wurden 299.500 € bereitgestellt.

Die Abrechnung weist Leistungen in Höhe von 270.466 € aus.

Es ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 29.034 €  
Davon sind bereits 24.600 €

lt. Vereinbarung vom 25.10.2004 für die Verkehrssicherheit und Instandhaltung der Kapellen an den Förderverein zur Wiederherstellung und Erhaltung des Demmler-Mausoleums e. V. überwiesen worden.

Für den Rest in Höhe von 4.434 € wurde eine entsprechende Verbindlichkeit in den Jahresabschluss 2004 eingestellt.

Dieser Betrag ergibt sich aus der Ausgliederung der Eingangsfäche am Waldfriedhof und aus der Finanzierung der Rundbogentür der Kleinen Bachsteinkapelle.

Die Landesmittel für die Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie für die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe wurden ebenfalls entsprechend genutzt. Die Zuwendungen zur Pflege der Kriegsgräber wurden in Höhe von - 10.212 € nicht ausgeschöpft (s. Anlage 4).

Die Zuwendungen zur Pflege des verwaisten jüdischen Friedhofes wurden bis auf - 28 € verbraucht (s. Anlage 4).

Das Ergebnis aus Über-/Unterdeckung in den entsprechenden Gebührenarten wird mit dem bestehendem Ergebnis aus Vorjahren ausgeglichen bzw. auf neue Rechnung vorgetragen

(Anlage 3).

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2004, einschließlich der Gebührennachkalkulation, wurden die zurzeit aktuellen Gebührensätze überprüft. Um alle gebührenrelevanten Ausgaben für das Jahr 2005 durch das Gebührenaufkommen abzudecken, wurde bereits im Vorfeld ein Beschlussvorschlag zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung in 2005 erarbeitet.

## **2. Notwendigkeit**

Nach aktueller Rechtsauffassung sind Nachkalkulationen der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben, da die Kalkulationsunterlagen für die derzeit gültigen Gebühren dort offen zu legen sind.

## **3. Alternativen**

---

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

---

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

-

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

-

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Gebührennachkalkulation - 2004 -

gez. Heidrun Bluhm  
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister